

## **Teilnahmebedingungen für das Schätzspiel „Goldtaler“ zum Weltspartag 2024**

### **§ 1 Schätzspiel „Goldtaler“**

Das Schätzspiel „Goldtaler“ wird von der Rheinessen Sparkasse, nachfolgend "Veranstalterin" genannt, durchgeführt und findet im Zeitraum vom 30.10.2024 bis 31.10.2024 in allen Geschäftsstellen der Rheinessen Sparkasse statt.

Teilnahmeschluss ist der 31.10.2024 (bei postalischem Eingang zählt der Eingangsstempel)!

Die Teilnahme am Schätzspiel der Rheinessen Sparkasse ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Dienstleistungen.

### **§ 2 Teilnahme**

1. Die Teilnahme am Schätzspiel ist pro Person einmal möglich.
2. Teilnehmen können alle Kundinnen und Kunden der Rheinessen Sparkasse, mit Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am 30.10.2024 im Alter über 16 Jahre alt sind.
3. Zum Erfassen der geschätzten Anzahl an Talern liegen in den Geschäftsstellen Gewinnspielkarten aus. Ebenso kann die geschätzte Zahl auf der Weltspartags-Seite 2024 auf der Webseite der Rheinessen Sparkasse eingetragen werden. Die Teilnehmer(innen) geben ihre Kontaktdaten bekannt und akzeptieren mit der Unterschrift bzw. online durch eine Bestätigung, die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzhinweise.

### **§ 3 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung**

Alle abgegebenen Schätzwerte nehmen an einer Verlosung teil. Die Werte, die der tatsächlichen Anzahl an Talern am Nächsten kommen, bestimmen die Gewinne. Bei mehreren Einsendungen mit dem gleichen Wert, entscheidet das Los.

1. Zu gewinnen gibt es:

- |          |                                   |
|----------|-----------------------------------|
| 1. Preis | Geldbetrag in Höhe von 300,- Euro |
| 2. Preis | Geldbetrag in Höhe von 200,- Euro |
| 3. Preis | Geldbetrag in Höhe von 100,- Euro |

2. Die Veranstalterin setzt sich anschließend mit den Gewinnern über den Postweg oder per E-Mail in Verbindung.
3. Der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos, wenn der oder die Gewinner(in) seinen/ihren Gewinn nicht zum Zeitpunkt und am Ort der vereinbarten Gewinnübergabe abholt.
4. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
5. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der Veranstalterin, in Mainz.

### **§ 4 Veröffentlichungen**

1. Mit der Teilnahme am Schätzspiel sind die Teilnehmer(innen) unwiderruflich damit einverstanden, dass die Veranstalterin die übermittelten Angaben im Rahmen des Wettbewerbs für werbliche Zwecke in Form von Plakaten, in den sozialen Medien (z.B. instagram/TikTok/Facebook), analog und digital nutzt und vervielfältigt.
2. Die Teilnehmer(innen) sind damit einverstanden, dass von der Rheinessen Sparkasse gemachte Fotoaufnahmen, bei der Gewinnübergabe und in Presseartikeln und im Internet (u.a. Instagram/TikTok/ Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies der Rheinessen Sparkasse schriftlich im Voraus mitzuteilen.

### **§ 5 Ausschluss vom Schätzspiel**

1. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. bei unvollständigen oder falschen Angaben der Teilnehmer(innen), behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Teilnehmer(innen) vom Schätzspiel auszuschließen.
2. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ebenso behält sich die Veranstalterin vor, bereits zugelassene Teilnehmer(innen) jederzeit von der Aktion auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder

sonstiger manipulativer Hilfsmittel. In einem derartigen Fall ist die Veranstalterin berechtigt, die Gewinne abzuerkennen und/oder gegebenenfalls zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn die Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten.

3. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

### **§ 6 Vorzeitige Beendigung**

Die Veranstalterin behält sich vor, das Schätzspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Veranstalterin von dieser Person Schadensersatz verlangen.

### **§ 7 Datenschutz**

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die bei diesem Schätzspiel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Durchführung des Schätzspiels gespeichert, z.B. zur Gewinnbenachrichtigung und zur Gewinnübermittlung. Nach Abschluss der Aktion werden die Daten nicht weiter genutzt und gelöscht.

### **§ 8 Haftung**

1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.
2. Die Gewinnbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
3. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die Veranstalterin nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

### **§ 9 Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sofern einzelne Regelungen dieser Bestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar sind, bleiben diese im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche der unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am Nächsten kommt.